

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0891/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schafflik / Herr Husmann

Ruf:

492 61 29 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

07.12.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

07.12.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf Bebauungsplanes Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 505 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten Entwicklung im Stadtteil Sentrup geschaffen werden, indem das Wohngebiet Schmeddingstraße / Soetenkamp in westlicher Richtung arrondiert wird. Mit dieser Arrondierung sollen attraktive und innenstadtnahe Wohnangebote für Familien und Eigenheim- Ersteller am Ortsrand Sentrups geschaffen und somit der Abwanderung in Umlandgemeinden vorgebeugt werden. Durch die geplante Wohnbaulandentwicklung sollen die bereits vorhandenen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und / oder private Versorgungseinrichtungen im Stadtteil Sentrup gesichert werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im März / April 2006 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.05.2006 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 505 überplant Teile des Bebauungsplanes Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 422 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,304 Mio. € geschätzt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen und durch Veräußerungen von Baugrundstücken zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit 1,260 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2009 Ausgaben von 0.035 Mio. € und in späteren Haushaltsjahren ca. 1,225 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel (ca. 0,264 Mio. €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 505 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Januar 2007 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung